

Beschlussblatt 41-08-09

Beschlossen am
17. April 2013

Beschluss: Änderung der Finanz- und Haushaltsordnung:
Verschiebung des Berichtszeitraums

Das 41. Studierendenparlament hat folgende Änderung der Finanz- und Haushaltsordnung der Studierendenschaft der Universität Paderborn beschlossen:

§ 32 Abs. 2 wird folgendermaßen ergänzt:

„[...] Zusätzlich erstellen sie einen vorläufigen Rechenschaftsbericht, welcher die Ausgaben bis dato und die für das restliche Haushaltsjahr geplanten Ausgaben ausweist.“

§ 34 Abs. 2 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Ein Rechenschaftsbericht ist in zwei Formen abzugeben. Einmal in anonymisierter, digitaler Form bereit zur Veröffentlichung und einmal in analoger, unterschriebener Form. Digitale Rechenschaftsberichte sind an das Präsidium, den Haushaltsausschuss und den AStA-Finanzreferenten, analoge nur an das Präsidium einzureichen. Das Präsidium leitet die Rechenschaftsberichte zur Kenntnisnahme an die Mitglieder des Studierendenparlamentes und zur Überprüfung an den Haushaltsausschuss weiter.“

§ 34 Abs. 3 wird geändert und erhält folgende Fassung:

*„Ein Rechenschaftsbericht ist zum Ende eines Haushaltsjahres dem Präsidium vorzulegen. Liegt von einem Projektbereich oder einer Initiative bis zum **31. Januar** des **folgenden** Haushaltsjahres kein Rechenschaftsbericht vor, [...]. Der Haushaltsausschuss kann die Aufhebung der Sperrung beschließen, sofern bis zum **28. Februar** ein Rechenschaftsbericht vorgelegt wird.“*

§ 34 Abs. 4 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„Wird der Rechenschaftsbericht eines Projektbereichs oder einer Initiative nicht bis zum **28. Februar vorgelegt, so bedarf die Aufhebung der Sperrung der Zustimmung des Studierendenparlamentes.“**

§ 41 „Berichtszeitraum 2013 für Projektbereiche und Initiativen“ wird geschaffen und enthält folgende Fassung:

„Für die Verschiebung des Berichtszeitraums der Projektbereiche und Initiativen von dem Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September auf den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember gibt es einen 15 monatigen Berichtszeitraum vom 1. Oktober 2012 bis zum 31. Dezember 2013. Dabei sind die genutzten Mittel des Jahres 2012 und 2013 getrennt auszuweisen“

(Abstimmung: Ja: 13; Nein: 0; Enthaltung: 0)

So beschlossen am 17. April 2013

Das Präsidium des 41. Studierendenparlamentes

Gregor Best, Sebastian Goschin, Nadja Isaak